

Selbständigkeit gleich völlige Freiheit?

Endlich frei, endlich Herr über die eigene Zeit! Kein Chef mehr, der dauernd auf Fehler aufmerksam macht oder Forderungen stellt! Aber: Bedeutet selbständig zu sein auch, total frei zu sein? Die Entscheidung pro oder contra Selbständigkeit will gut vorbereitet sein.

Wer sich selbständig machen will, sollte nicht nur einen Businessplan zu seiner «einmaligen» Geschäftsidee erstellen, sondern auch über finanzielle Reserven für die ersten Monate oder gar Jahre verfügen, bis das Geschäft genügend abwirft. Überlegen muss man sich vor allem auch, welches die richtige Rechtsform für das eigene Unternehmen ist und welche Versicherungen man benötigt. Mit der folgenden Aufstellung zeigen wir Ihnen zusammengefasst die bedeutendsten Unterschiede zwischen Einzelfirma und GmbH sowie die wichtigsten Versicherungen.

Lassen Sie sich beraten

Damit Sie für Ihr Unternehmen die optimale Rechtsform und die richtigen Versicherungen auswählen, bietet sich eine Beratung bei der SKO-Finanzplanung an. Diese richtet sich mit ihren Ratschlägen konsequent nach Ihren Möglichkeiten und sucht in jedem Fall die für Sie passende Lösung in allen finanziellen Fragen. Profitieren Sie – wie viele Ihrer Verbandskollegen – von diesem attraktiven Dienstleistungsangebot der SKO!

WILLY GRAF
SKO-Finanzplaner seit 1999, VVK Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG, Teufen



Tel. 071 333 46 46
 info@vvk.ch
 www.vvk.ch

Rechtsform

	Einzelfirma	GmbH
Mitbeteiligte	Eine natürliche Person	Für die Gründung mind. zwei natürliche Personen oder Handelsgesellschaften, nachher weniger Mitglieder geduldet, solange keine Einsprache erhoben wird
Grundkapital	Fakultativ, gemäss Einlage des Inhabers. Das Eigenkapital ist limitiert durch die Vermögensverhältnisse des Einzelfirmeninhabers.	Mind. CHF 20'000.–. Die Bindung des Teilhabers an die GmbH ist sehr eng.
Gründung	Keine speziellen Erfordernisse. Einfach beginnen.	Festsetzung und Genehmigung der Statuten. Wahl der Organe. Einzahlung des Grundkapitals. Öffentliche Beurkundung dieser Tatsachen. Eintrag ins Handelsregister.
Firmenbildung	Familienname mit oder ohne Vornamen; Fantasiebezeichnungen und Zusätze sind möglich, sofern sie nicht auf ein Gesellschaftsverhältnis hindeuten.	Freie Wahl (Sach- und Fantasiebezeichnungen), doch stets mit dem Zusatz «GmbH»
Handelsregister-eintrag	Obligatorisch, wenn Jahresumsatz mind. CHF 100'000.– beträgt, ansonsten freiwilliger Eintrag möglich.	Obligatorisch. Die GmbH entsteht erst mit dem Eintrag.
Buchführungspflicht	Ja, damit die Akten gegenüber den Ämtern (Steuern) vollständig sind	Ja
Geschäftsführung und Vertretung	Inhaber, sofern keine Übertragung an Dritte vereinbart	Alle Gesellschafter gemeinsam, sofern nicht die Übertragung an einzelne Gesellschafter oder Dritte vorgesehen ist
Haftung für Gesellschaftsschulden	Inhaber unbeschränkt mit ganzem Geschäfts- und Privatvermögen	Primär Gesellschaftsvermögen. Wenn das Grundkapital nicht voll einbezahlt ist, haften subsidiär die Gesellschafter persönlich und solidarisch bis zur Höhe des nicht voll einbezahlten Kapitals.
Besteuerung	Inhaber für gesamtes Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich	Gesellschaft für Unternehmensgewinn und -kapital; Gesellschafter für Anteile als Vermögen, Gewinnverteilungen als Einkommen; Angestellte Löhne als Einkommen

Versicherungen

AHV	Obligatorisch	Obligatorisch
Pensionskasse	Freiwillig möglich, bei Angestellten nötig	Obligatorisch für alle Angestellten
Unfallversicherung	Sehr empfehlenswert für den Firmeninhaber, bei Angestellten nötig	Obligatorisch für alle Angestellten
Krankentaggeld	Empfehlenswert	Obligatorisch für alle Angestellten
Sachversicherung	Obligatorisch	Obligatorisch
Betriebshaftpflichtversicherung	Obligatorisch für Schäden an Drittpersonen oder -sachen, Anlage-, Betriebs- und Produktrisiken	Dito
Berufshaftpflichtversicherung	Je nach Beruf obligatorisch. Deckt Haftpflichtansprüche aus der Berufsausübung. Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden.	Dito
Taggeldversicherung	Sehr empfehlenswert für den Firmeninhaber	Obligatorisch für alle Angestellten
Todesfallrisikoversicherung	Zur Absicherung von Krediten	Meist auf die Person(en) der Gründer; zur Absicherung von Krediten
Krankenzusatzversicherung	Sehr empfehlenswert, für Heilungskosten «Spital etc.»	Im Taggeld inbegriffen, für höhere Löhne empfehlenswert
Betriebsrechtsschutz	Freiwillig; Absicherung allfälliger Rechtsfragen	Freiwillig; Absicherung allfälliger Rechtsfragen